

Alles auf einer Karte

Bad Hindelang PLUS

**= Bergbahnen, Ski- und Rodelpass. Freie Fahrt.
Freier Eintritt. Exklusive Erlebnisse.**

Die Bad Hindelang PLUS Karte ist klein und passt in jede Hosentasche, ist aber ganz groß für Euer individuelles, einzigartiges und vielfältiges Urlaubserlebnis: Bad Hindelang PLUS bietet Euch viele kostenlose Zusatzleistungen und exklusive Erlebnisse.

Eure Vorteile:

-  Exklusive, vielfältige und authentische Erlebnisse
-  Kostenlose Nutzung der Bergbahnen
-  Gratis Ski- und Rodelpass
-  Freie Fahrt mit den Linienbussen, EMMI-MOBIL und dem Giebelhausbus
-  Freier Eintritt ins Naturbad Hindelang und zwei Erlebnisbäder
-  Indoor-Spielplatz, Bogenschießen auf dem 3-D-Parcours, Tennishalle/-plätze sowie Kletter- & Bouldertreff
-  Freier Eintritt zum Erlebnis-Weihnachtsmarkt Bad Hindelang



Eure Erlebnisse im Sommer

- Wanderung im Einklang mit der Natur*
- Alpführung mit kleiner Verkostung*
- Klettersteigkurs mit Bergführer*
- Sommer-Biathlon*
- Baumpflanzen mit unserem Förster*
- Fotoworkshop*
- Sonnenuntergangsfahrten
- Sonnenaufgangs-Wanderung*
- Kässpätzen Kochkurs*
- Leckere Gewürzweihen*
- Heilkräuterwandern*
- Mähen mit der Sense*
- Besuch beim Alphornbauer*
- Kinder- und Familienprogramm*
- Mountainbike-Fahrtraining*
- Krolf für jedermann
- Familienklettern mit Bergführer*
- Rennradtouren durchs Oberallgäu*
- Husky-Flüstern*
- Asphaltstockschießen*

Eure Erlebnisse im Winter

- Besuch beim Alphornbauer*
- Fotoworkshop*
- Bad Hindelanger Natur im Winter*
- Leckere Gewürzweihen*
- Slalom fahren wie die Profis*
- Skitourenkurs für Einsteiger*
- Schnitzeljagd mit Schneeschuhen*
- Leichte Schneeschuhwanderung*
- Winter-Biathlon*
- Husky-Flüstern*



Hier bucht Ihr Eure kostenfreien PLUS-Erlebnisse:
www.badhindelang.de/plus/buchen

Wir sind ein Bad Hindelang PLUS-Gastgeber. Die Bad Hindelang PLUS-Karte erhaltet Ihr automatisch bei Anreise. Bitte beachtet, dass die mit "*" gekennzeichneten Bad Hindelang PLUS-Erlebnisse nicht für Gruppen (Vereine, Schulklassen etc.) gelten können (siehe Kartennutzungsbedingungen auf www.badhindelang.de/plus).

LEISTUNGSVERZEICHNIS 2023

Bad Hindelang PLUS

(Stand vom 27.10.2022, gültig ab 01.11.2022)



Bad Hindelang PLUS

Das Paket beinhaltet vielfältige Freizeitleistungen für den Gast in Bad Hindelang:

Bergbahnen Hindelang-Oberjoch:

Sommer: freie Berg-/Talfahrten (Durchgang am Drehkreuz)

Winter: freier Skipass (Durchgang am Drehkreuz)

Hornbahn Bad Hindelang:

ganzjährig: freie Berg-/Talfahrten (Durchgang am Drehkreuz)

Spieserlifte Unterjoch:

Winter: freier Skipass (Durchgang am Drehkreuz)

Sonnenhanglift Unterjoch:

Winter: freier Skipass (Karte an der Kasse)

Kreuthlift Bad Oberdorf:

Winter: freier Skipass (Karte an der Kasse)

Schneekinderland Oberjoch:

Winter: freier Eintritt/freie Nutzung (Karte an der Kasse)

Wonnemar Sonthofen:

ganzjährig: freier Eintritt für 4 Stunden in Erlebnis- und Sportbad

Alpspitz-Bade-Center Nesselwang:

ganzjährig: freier Eintritt für 3 Stunden ins Erlebnisbad

Naturbad Hindelang:

Sommer: freier Eintritt (Durchgang am Drehkreuz)

Giebelhaus-Bus:

ganzjährig: freie Fahrt mit dem Giebelhaus-Bus ab/bis Hinterstein

Tennis- und Fitnesspark Bad Hindelang:

ganzjährig: freies Spiel auf den Hallenplätzen sowie freier Eintritt in den Kraftraum

Tennisplätze Hindelang:

Sommer: freie Nutzung

Tennisplätze Unterjoch:

Sommer: freie Nutzung

Allgäulino Wertach:

ganzjährig: freier Eintritt

Bergindianer:

Sommer: freie Nutzung des Bogenschieß-Parcours in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)

Krolf:

Sommer: freier Nutzung des Krolf-Platzes in der Zeit von Mai bis Ende Oktober (witterungsabhängig)

Kletter & Bouldertreff Tannheim:

ganzjährig: freier Eintritt

Sonnenuntergangsfahrten/Bergbahnen:	Sommer: freie Berg-/Talfahrten (Durchgang am Drehkreuz) in der Zeit von Juni bis Mitte September, im wöchentlichen Wechsel an Hornbahn und Wiedhagbahn
Besuch beim Alphornbauer*:	Sommer/Winter: freie Teilnahme (vorherige Anmeldung erforderlich)
Das Mähen mit der Sense nach Alter Väter Sitte*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Anfang September (vorherige Anmeldung erforderlich)
Klettersteigkurs mit Bergführer*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)
Skitour für Einsteiger*:	Winter: freie Teilnahme in der Zeit von Dezember bis März (vorherige Anmeldung erforderlich)
Baumpflanzen mit unserem Förster*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis September (vorherige Anmeldung erforderlich)
Wanderung „Im Einklang mit der Natur“*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)
Bad Hindelanger Natur im Winter*:	Winter: freie Teilnahme in der Zeit von November bis April (vorherige Anmeldung erforderlich)
Sonnenaufgangswanderungen*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mitte Juli bis Ende August (vorherige Anmeldung erforderlich)
Sommerbiathlon auf der Weltcup-Schießanlage*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mitte Juni bis September (vorherige Anmeldung erforderlich)
Biathlon auf der Weltcup-Schießanlage*:	Winter: freie Teilnahme in der Zeit von Januar bis März (vorherige Anmeldung erforderlich)
Foto-Workshop*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Juli (vorherige Anmeldung erforderlich) Winter: freie Teilnahme in der Zeit von Januar bis Anfang April (vorherige Anmeldung erforderlich)
Mountainbike-Fahrtraining*:	Sommer: freie Teilnahme von Mai bis Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)
Husky-Flüstern mit Marina Brutscher*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)
Asphaltstockschießen*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis September (vorherige Anmeldung erforderlich)
BaHiLA Kinder- und Familienprogramm*:	Sommer: freie Teilnahme in den Pfingst- und Sommerferien (vorherige Anmeldung erforderlich)
Alpführung mit kleiner Verkostung*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Juni bis September (vorherige Anmeldung erforderlich)
Heilkräuter- und Kneippwanderung*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis November (vorherige Anmeldung erforderlich)
Leckere Gewürzweizen*:	ganzjährig: freie Teilnahme (vorherige Anmeldung erforderlich)
Kässpatzen-Kochkurs*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Anfang November (vorherige Anmeldung erforderlich)

Leichte Schneeschuhwanderung*:	Winter: freie Teilnahme in der Zeit von Dezember bis März (vorherige Anmeldung erforderlich)
Slalomfahren wie die Profis*:	Winter: freie Teilnahme in der Zeit von Dezember bis März (vorherige Anmeldung erforderlich)
Schnitzeljagd mit Schneeschuhen*:	Winter: freie Teilnahme in der Zeit von Dezember bis März (vorherige Anmeldung erforderlich)
Familienklettern mit Bergführer*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)
Rennradtouren durchs Oberallgäu*:	Sommer: freie Teilnahme in der Zeit von Mai bis Oktober (vorherige Anmeldung erforderlich)
Erlebnis-Weihnachtsmarkt Bad Hindelang:	Winter: freier Eintritt/freie Nutzung (Karte an der Kasse)

Das Leistungspaket beinhaltet jeweils pro Übernachtung einen kompletten Nutzungstag (0 bis 24 Uhr). Die Gültigkeit beginnt mit der ersten Nutzung (Akzeptanz) durch den Gast bei einem der Leistungspartner und endet spätestens am Abreisetag um 24 Uhr. Die Nutzung einzelner Leistungen an An- und Abreisetagen kann eingeschränkt werden. In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Leistungen, Öffnungszeiten etc. gelten die jeweiligen saisonalen Leistungsverzeichnisse für den Gast (Kartenmäppchen/Faltkarten/online). Für die Inanspruchnahme der Leistungen bei den Leistungspartnern gelten in jedem Fall die aktuellen Nutzungsbedingungen für Bad Hindelang PLUS sowie die etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen oder sonstige Leistungsbedingungen der Leistungspartner. Hausrecht haben in jedem Fall die jeweiligen Leistungspartner.

Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsbedingungen, höhere Gewalt, Streik, behördlichen Auflagen, Anordnungen oder Verfügungen oder aufgrund von in kraftgetretener Gesetze oder Verordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund vorbenannter Gründe einzelne Bad Hindelang PLUS-Leistungen teilweise nicht zur Verfügung gestellt werden können. Den aktuellen Stand hierzu finden Sie unter www.badhindelang.de/plus.

Bitte beachtet, dass die mit * gekennzeichneten Bad Hindelang PLUS-Erlebnisse nicht für Gruppen (Vereine, Schulklassen etc.) gelten können (siehe Kartennutzungsbedingungen auf www.badhindelang.de/plus).

Weitere Informationen zum Buchen und zu den Terminen aller Leistungen, die eine vorherige Anmeldung erfordern, finden Sie unter www.badhindelang.de/plus/buchen.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Bad Hindelang PLUS



Lieber Bad Hindelang PLUS-Gast,

mit den Leistungen im Rahmen des Angebotes "Bad Hindelang PLUS" erhalten Sie als Gast in Bad Hindelang besondere Leistungen und Vorteile, um Ihren Aufenthalt in Bad Hindelang zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen treffen wollen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen, Kaufangebote

- 1.1. Herausgeber der Karte und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartenbesitzer ist die Bad Hindelang Tourismus, nachfolgend "BHT" abgekürzt.
- 1.2. "Leistungspartner" im Sinne dieser Bedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die die jeweiligen Leistungen gegenüber den Kartenbesitzern erbringen und im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis zur Karte als Leistungserbringer benannt sind.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch – insoweit in Ergänzung zu den ggf. durch die Kartenbesitzer zu treffenden Vereinbarungen – das Vertragsverhältnis mit dem Leistungspartner.
- 1.4. "Anbieter" im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist bei den Kaufangeboten der jeweilige Leistungserbringer, nicht BHT oder der Gastgeber bzw. die sonstige Verkaufsstelle, soweit es sich nicht um deren eigenes Leistungsangebot handelt.
- 1.5. Mit "Gastgeber" ist nachfolgend der jeweilige gewerbliche Beherbergungsbetrieb, Ferienwohnungsvermieter, Privatvermieter oder sonstige Unterkunftsanbieter bezeichnet, welcher an dem Programm "Bad Hindelang PLUS" teilnimmt und dem Gast die Karte aushändigt. Der die Leistungen der Karte in Anspruch nehmende Gast ist als "Kartenbesitzer" bezeichnet.
- 1.6. Nutzungsberechtigte sind alle Gäste der teilnehmenden Gastgeber, Geschäftsreisende jedoch nur soweit diese nach Maßgabe der gültigen Kurbeitragssatzung des Marktes Bad Hindelang Kurbeitrag entrichten.
- 1.7. Zur Nutzung der Karte **nicht berechtigt** sind:
 - 1.7.1. **Wohnungseigentümer, Gastgeber** sowie deren Ehegatten, Kinder und Verwandte (bis zum 2. Grad),
 - 1.7.2. **Inhaber, Gesellschafter oder Geschäftsleitungspersonen** (als gesetzliches Organ oder faktisch) von gewerblichen Beherbergungsbetrieben,
 - 1.7.3. **Mitarbeiter** von Gastgebern jeder Art (gewerblich und privat) sowie die Angehörigen solcher Personen.
- 1.8. Die Regelungen in Ziff. 1.7. gelten auch für von Gästen nicht genutzte, zurückgegebene, verlorene sowie entgeltlich oder unentgeltlich (also auch als Geschenk des Gastes) überlassene Karten.
- 1.9. Den Gastgeber selbst trifft gegenüber dem Kartenbesitzer bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht. Entsprechendes gilt für die BHT als Herausgeber der Karte.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der BHT und dem Kartenbesitzer im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Kartenbesitzern aus EU-Staaten nichts Anderes zugunsten des Kartenbesitzers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner gelten, soweit wirksam vereinbart, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungsträgers.

3. Entgelt für die Karte; Rechtsnatur der Kartenleistungen

- 3.1. Die Karte ist für die Nutzungsberechtigten unentgeltlich.
- 3.2. Die Leistungen der Karte sind weder Reiseleistungen noch Vermittlungsleistungen des Gastgebers, der Leistungspartner, der Ausgabestellen oder der BHT im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über Pauschalreisen, über vermittelte Reiseleistungen bzw. von Angeboten verbundener Reiseleistungen. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters, eines Reisevermittlers oder eines Anbieters verbundener Reiseleistungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Kartenausgabe

- 4.1. Mit dem Angebot auf die tatsächliche Aushändigung der Karte bietet die BHT, vertreten durch die Gastgeber bzw. die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.2. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Gast bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande.

5. Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung; Anmeldebeschränkungen bei Gruppen

- 5.1. Mit der Aushändigung der Karte ermöglicht der Gastgeber bzw. die BHT dem Kartenbesitzer die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 5.2. Art und Umfang der Leistungen für den Kartenbesitzer ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Kartenbesitzer zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.
- 5.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.
- 5.4. Ohne Beschränkung des Teilnahme- und Leistungsanspruchs des einzelnen Gastes gelten für Gruppen Leistungsbeschränkungen, Anmelde- und Teilnahmebeschränkungen wie folgt:
 - 5.4.1. Gruppen sind Personenmehrheiten, insbesondere Vereine, Schulklassen, Firmenangehörige, Teilnehmer von Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen, Familienverbände und Freundeskreise. Soweit die allgemeine Leistungsbeschreibung zur Karte bzw. die Beschreibung des einzelnen Angebots keine abweichende Angabe enthält, ist eine Personenzahl von mehr als 7 Personen eine Gruppe im Sinne dieser Bestimmungen.
 - 5.4.2. Bestimmte Angebote und Leistungen der Karte können, soweit im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde, **grundsätzlich von Gruppen nicht in Anspruch genommen werden**. Die entsprechenden Angebote sind in der Leistungsbeschreibung gekennzeichnet.
 - 5.4.3. Soweit kein Leistungsausschluss für Gruppen entsprechend Ziff. 5.4.2 vorliegt, können bestimmte Leistungspartner bzw. BHT die Zahl der gleichzeitigen Anmeldungen bzw. die Anmeldungen für denselben Termin einer Leistungserbringung beschränken.
 - 5.4.4. Der Kartennutzer ist verpflichtet, den gekennzeichneten Leistungspartnern bzw. BHT bei der Anmeldung Mitteilung

über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu machen.

- 5.4.5. Den Gruppenmitgliedern wird empfohlen, entsprechende Anmeldungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass, soweit bei einem Angebot keine generelle Leistungsbeschränkung für Gruppen besteht, allen interessierten Mitgliedern der Gruppe unter Berücksichtigung der Beschränkungen der Teilnehmerzahl für einzelne Termine eine Teilnahme möglich ist. Die Leistungspartner bzw. BHT erteilen Auskunft über den jeweiligen Stand der Anmeldungen.
- 5.4.6. Kommt der Kartennutzer seiner Verpflichtung nach Ziff. 5.4.4. nicht nach oder wird der Leistungspartner bzw. BHT bezüglich der Gruppenzugehörigkeit bei der Anmeldung getäuscht oder ergibt sich eine nicht den Leistungsbeschränkungen bzw. Teilnahmebeschränkungen des jeweiligen Leistungspartners bzw. für ein bestimmtes Angebot ergebende Anmeldezahl durch andere Maßnahmen der Gruppe oder der Gruppenmitglieder, so sind der Leistungspartner bzw. BHT berechtigt, bei Angeboten mit generellen Leistungsbeschränkungen für Gruppen die Teilnahme für die Gruppenmitglieder insgesamt oder für eine bestimmte Anzahl von Gruppenmitgliedern zu verweigern, im Falle einer ausgeschriebenen Beschränkung der Teilnehmerzahl einer der ausgeschriebenen Zahl maximaler Gruppenteilnehmer entsprechender Zahl von Gruppenmitgliedern die Teilnahme zu verweigern.
- 5.5. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 5.6. Die BHT als Herausgeber und die Leistungsträger können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungs Vorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 5.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 5.5 oder 5.6 oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 5.6 bestehen keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers.

6. Geltungsdauer der Karte

- 6.1. Die Leistungen der Karte können nur während des Aufenthalts des Kartenbesitzers in einem teilnehmenden Betrieb im räumlichen Geltungsbereich der Karte in Anspruch genommen werden.
- 6.2. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

7. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Kartenbesitzers

- 7.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.
- 7.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
- 7.3. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Gastgeber bzw. der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 7.4. Der Kartenbesitzer haftet gegenüber der BHT bzw. dem Gastgeber und/oder der sonstigen Ausgabestelle und den Leistungsträgern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 7.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.
- 7.6. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

8. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und Nutzungsbedingungen

- 8.1. Der BHT und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die BHT.
- 8.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Kartenbesitzer maßgeblich ist, ausgeschlossen.

9. Alternative Streitbeilegung

Die Gemeinde Bad Hindelang als Rechtsträger von Bad Hindelang Tourismus, die am Kartensystem teilnehmenden Gastgeber und Leistungspartner nehmen derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Kartennutzungsbedingungen für die Vorgenannten verpflichtend würde, wird der Kartennutzer hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Kartennutzungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.

Überarbeitete Fassung vom 27.10.2020. Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt. © 2017-2022 Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte GbR; München